

Anthroposophische Kunsttherapie (BVAKT)[®] über Video nur für Selbstzahler

Während der Maßnahmen zur Verringerung der Übertragung des Corona Virus SARS-CoV-2 ist Kontakthalten zu isolierten Patienten/ Patientinnen besonders wichtig. Hierbei können z.B. Hilfen zur Strukturierung des Tages und Anleitungen zu Übungen mit Anteilen zur selbständigen Weiterführung gegeben werden. Deren Rückmeldungen können per Video oder Foto erfolgen.

Bei entsprechender ärztlicher Verordnung und Behandlungsvereinbarung zwischen Patient/Patientin und Therapeut/Therapeutin sind kunsttherapeutische Behandlungen über Video möglich. Dazu muss eine geeignete Praxissoftware installiert sein. Die Kosten für die Therapie sind von den Patienten/Patientinnen selbst zu tragen.



Bild: Book of Kells

Rahmenbedingungen der Videotherapie

- Für Patienten ist ein internetfähiges Smartphone oder ein Laptop/Tablet notwendig.
- Zusätzlich gibt der Patient/die Patientin eine Einwilligungserklärung zur kostenlosen Nutzung der Therapiesoftware ab.
- Zur Bestätigung der erhaltenen Therapie ist eine E-Mail des Patienten mit Angabe von Datum und Uhrzeit ausreichend.
- Bei Kindern ist eine weitere Person als Ansprechpartner im Raum nötig oder auch dann, wenn zwischendurch Therapiematerialien fehlen.
- Die Kamera muss gut auf die Handlungssituation gerichtet sein. Dazu ist eventuell eine zweite (Handy-)Kamera zu verwenden, die mit dem eigenen Handy verbunden ist. Aus Datenschutzgründen müssen alle Aufnahmen gelöscht werden und dürfen nicht gespeichert bleiben.

Technische Voraussetzungen der Praxis zur Videotherapie

- Die für den Einsatz telemedizinischer Leistungen genutzten Medien müssen selbstverständlich Datensicherheit bieten. Diese ist nicht gegeben bei Skype und Zoom. Daher verweisen wir auf Red medical, einen kostenlosen KV zertifizierten Dienst. RED connect funktioniert unabhängig von einer Arztsoftware und kann auch genutzt werden, wenn keine Arztsoftware vorhanden ist. Link: [selbst für die Videosprechstunde registrieren.](#)

- Im Programm wird der Nutzer gut verständlich von der Registrierung bis zum Download der Software und deren Installation geführt. Als Ersatzwert für die Lebenslange Arztnummer (LANR) und die Betriebsstättennummer (BSNR) wird der Wert "999999999" verwendet. Nach erfolgreicher Installation kann das Programm genutzt werden.
- Zusätzlich gibt der Patient/die Patientin eine Einwilligungserklärung zur Nutzung ab:
<https://hilfe.redmedical.de/display/RH/RED+connect+-+Organisatorische+Hinweise?preview=/1049159/20349038/EinwilligungserklaerungPatient.pdf>